



## **Kleine Anfrage**

### **der Abgeordneten Niclas Dürbrook und Beate Raudies (SPD) und Antwort**

#### **der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS)**

### **Brandschutz im künftigen Fehmarnsundtunnel**

Vorbemerkung der Fragesteller:

Der Fehmarnsundtunnel soll ab voraussichtlich 2032 die bisherige Fehmarnsundbrücke als leistungsfähige Verbindung für den Straßen- und Schienenverkehr ersetzen.<sup>1</sup>

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der genaue Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Fehmarnsundtunnels ist noch nicht final festgelegt. Fest steht jedoch, dass der bislang angenommene Termin 2029 nicht mehr zu halten ist. Der finale Inbetriebnahmetermin wird aktuell im weiteren Projektfortschritt ermittelt und nach Vorliegen belastbarer Planungs- und Bauablaufdaten konkretisiert.

---

<sup>1</sup> [https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/luebeck\\_herzogtum-lauenburg\\_ostholstein/fehmarnsund-tunnel-bauunternehmen-unter-vertrag,regionluebecknews-1088.html](https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/luebeck_herzogtum-lauenburg_ostholstein/fehmarnsund-tunnel-bauunternehmen-unter-vertrag,regionluebecknews-1088.html)

1. Wer wird für den künftigen Brandschutz im Fehmarnsundtunnel verantwortlich sein?

Antwort:

Das Gebiet, auf dem der Fehmarnsundtunnel gebaut werden soll, ist nicht inkommunalisiert. Im Rahmen des weiteren Prozesses für das Vorhaben wird eine Lösung mit der kommunalen Ebene erarbeitet.

2. Liegt bereits ein Brandschutz- bzw. Sicherheitskonzept für den künftigen Tunnel vor? Wenn nein, bis wann soll es erstellt werden?

Antwort:

Da es sich bei der Fehmarnsundquerung um ein kombiniertes Bauwerk aus Straße und Schiene handelt, sind die Sicherheits- und Brandschutzanforderungen für den Straßentunnel und den Eisenbahntunnel unterschiedlich geregelt. Entsprechend werden auch die erforderlichen Konzepte und Unterlagen in unterschiedlichen Regelwerken verankert und in unterschiedlicher Form erstellt und bewertet.

Für den Straßentunnel wurde die DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH) vom Land Schleswig-Holstein mit der Planung und Baudurchführung der Fehmarnsundquerung beauftragt. Gemeinsam mit den beteiligten Behörden hat die DEGES – auf Grundlage der EU-Tunnelrichtlinie sowie der RE-ING (Richtlinien für die Entwurfsgestaltung im Ingenieurbau) – die Sicherheitsorganisation für den Betrieb eines Straßentunnels aufgebaut.

Diese Sicherheitsorganisation besteht aus:

- der Tunnelverwaltungsbehörde beim Land Schleswig-Holstein,
- dem Tunnelmanager (DEGES) sowie
- dem Sicherheitsbeauftragten (externes Ingenieurbüro).

Im Rahmen der Entwurfsplanung wurde der Fachplaner für die technische Tunnelausstattung mit der Erstellung der Sicherheitsdokumentation beauftragt – gemäß RE-ING und dem Leitfaden der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt).

Die Sicherheitsdokumentation umfasst im Wesentlichen:

- die Sicherheitsdokumentation nach Vordruck des Fernstraßen-Bundesamtes,
- das Gesamtsicherheitskonzept,
- eine quantitative Risikoanalyse für Richtungsverkehr und Gegenrichtungsverkehr,
- eine Analyse zu Gefahrguttransporten nach ADR (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße),
- den Angriffs- und Gefahrenabwehrplan (AGAP).

Die ersten vier Dokumente wurden im Rahmen der Entwurfsplanung erstellt; das Dokument „Sicherheitsdokumentation“ ist Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen. Die Ausarbeitung wurde Mitarbeitenden der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) – also insbesondere Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst – sowie dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein vorgestellt.

Im Rahmen der nun startenden Ausführungsplanung und der anschließenden Bauphasen werden die Unterlagen – insbesondere der Angriffs- und Gefahrenabwehrplan – gemeinsam mit den zuständigen BOS weiter ausgearbeitet, fortgeschrieben und abgestimmt. Die Sicherheitsdokumentation ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Tunnelverwaltungsbehörde der Eröffnung des Straßentunnels zustimmen kann.

Die Eisenbahntunnel unterliegen nicht dem bauordnungsrechtlichen Brandschutzregime der Landesbauordnungen; maßgeblich sind die eisenbahnrechtlichen Anforderungen (insbesondere AEG/EBO, sie geben das grundsätzliche Sicherheitsniveau im Eisenbahnbetrieb vor (Anforderung: Sicherheit und Ordnung)) sowie die einschlägigen europäischen Vorgaben (TSI SRT, europäische Vorgaben speziell zur Sicherheit in Eisenbahntunneln) und die vom Eisenbahn-Bundesamt veröffentlichten Tunnel-Regelwerke als anerkannte Regeln der Technik, diese konkretisieren wie ein Tunnel im Hinblick auf Brand- und Rettungsszenarien auszulegen ist (z. B. Rettungswege, Evakuierung, Zugangsmöglichkeiten für Einsatzkräfte, technische Ausrüstung).

Ein eigenständiges „Brandschutzkonzept nach Landesbauordnung“ ist daher nicht vorgesehen; die brandschutz- und rettungsdienstrelevanten Maßnahmen werden im Rahmen der Planfeststellungsunterlagen (Sicherheits-/Rettungskonzept bzw. entsprechende Nachweise) beschrieben und durch die Planfeststellungsbehörde bewertet.

Ein betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan (BAGAP) wird im weiteren Projektverlauf in Abstimmung mit Feuerwehr/Rettungsdiensten erarbeitet und liegt typischerweise spätestens vor Aufnahme des Betriebs vor.

3. Welche tunnelspezifische Ausbildung ist für die Einsatzkräfte erforderlich und in welcher Form unterstützt die Landesregierung dabei?

Antwort:

Die Sicherheit im künftigen, 1,7 km langen Fehmarnsundtunnel ist durch die Einhaltung der Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT) und der EU-Tunnelrichtlinie gewährleistet. Zur Ausstattung gehören insbesondere leistungsfähige Belüftungssysteme, Brandmelde- und Notrufsysteme, eine gesicherte Löschwasserversorgung sowie begehbare Querschläge.

Da Tunnel dieser Länge in Deutschland weit verbreitet sind, ist keine zusätzliche Sonderausbildung erforderlich. Die Feuerwehren auf der Insel

Fehmarn werden jedoch durch das Projekt der Festen Fehmarnbeltquerung (FBQ) speziell geschult werden. Über ein Multiplikatoren-System (u.a. Ausbildung in der Schweiz) wird Fachwissen erworben werden. Dieses wird, neben den üblichen Objektunterweisungen vor Ort, unmittelbar der Sicherheit im Fehmarnsundtunnel zugute kommen.